

Der digitale Nachlass

Das Internet vergisst nie. Deshalb sollte man sich rechtzeitig darum kümmern, was mit seinen Daten nach dem Tod passiert. Damit mit ihnen **kein Missbrauch** getrieben wird, sind gewisse Vorkehrungen zu treffen, die ADSR-Rechtsanwältin Claudia Riesner in ihrem Beitrag zusammengefasst hat.

Das Internet, der PC oder das Smartphone sind für viele heute unverzichtbar. Wer verstirbt, hinterlässt daher – je nach Nutzerverhalten – ein mehr oder weniger umfangreiches Erbe an Daten und Spuren im Internet. Aber nicht nur das. Bei Facebook gehen nach dem Tod eines Menschen weiter Nachrichten ein, Tote »twittern« aus dem Jenseits, eBay-Käufer warten auf Antwort oder die Versendung der Ware, PayPal wartet auf Zahlungen für bestellte Waren oder für Onlineverträge und -abonnements werden weiter Beiträge vom Konto des Verstorbenen abgebucht.



»Das deutsche Recht ist im Hinblick auf den sogenannten digitalen Nachlass noch lückenhaft.«
Claudia Riesner, Rechtsanwältin, Fachanwältin für Erbrecht, ADSR

UNGEKLÄRTER ZUGRIFF

Fest steht, dass das Leben endlich ist und wir alle irgendwann sterben müssen. Doch was geschieht danach mit dem individuellen digitalen Nachlass? Wie wird das Persönlichkeitsrecht von Verstorbenen geschützt? Das deutsche Recht ist im Hinblick auf den

sogenannten digitalen Nachlass noch lückenhaft. Insbesondere ist die Frage nicht geklärt, wer die persönlichen Daten erbt. Erhält die gesamte Verwandtschaft mit dem Tod eines Menschen Zugriff auf zu Lebzeiten durch unterschiedlichste Passwörter geschützte Geheimnisse?

AUFWENDIGE SPURENSUCHE

Für die Erben jedenfalls beginnt eine aufwendige Spurensuche im Internet. Ohne Zugangsdaten und Passwörter wird es allerdings kaum möglich sein, Profile löschen zu lassen oder Verträge zu kündigen. Überdies variieren die Praktiken der Anbieter, Provider oder sonstigen Dienstleister erheblich. Teilweise wird gegen

Vorlage des Erbscheins Zugang zu allen Daten gewährt. Wiederum andere verwehren den Zugang vollständig und löschen ganze Accounts mit dem Verweis auf das Fernmeldegeheimnis oder das Persönlichkeitsrecht des Verstorbenen.

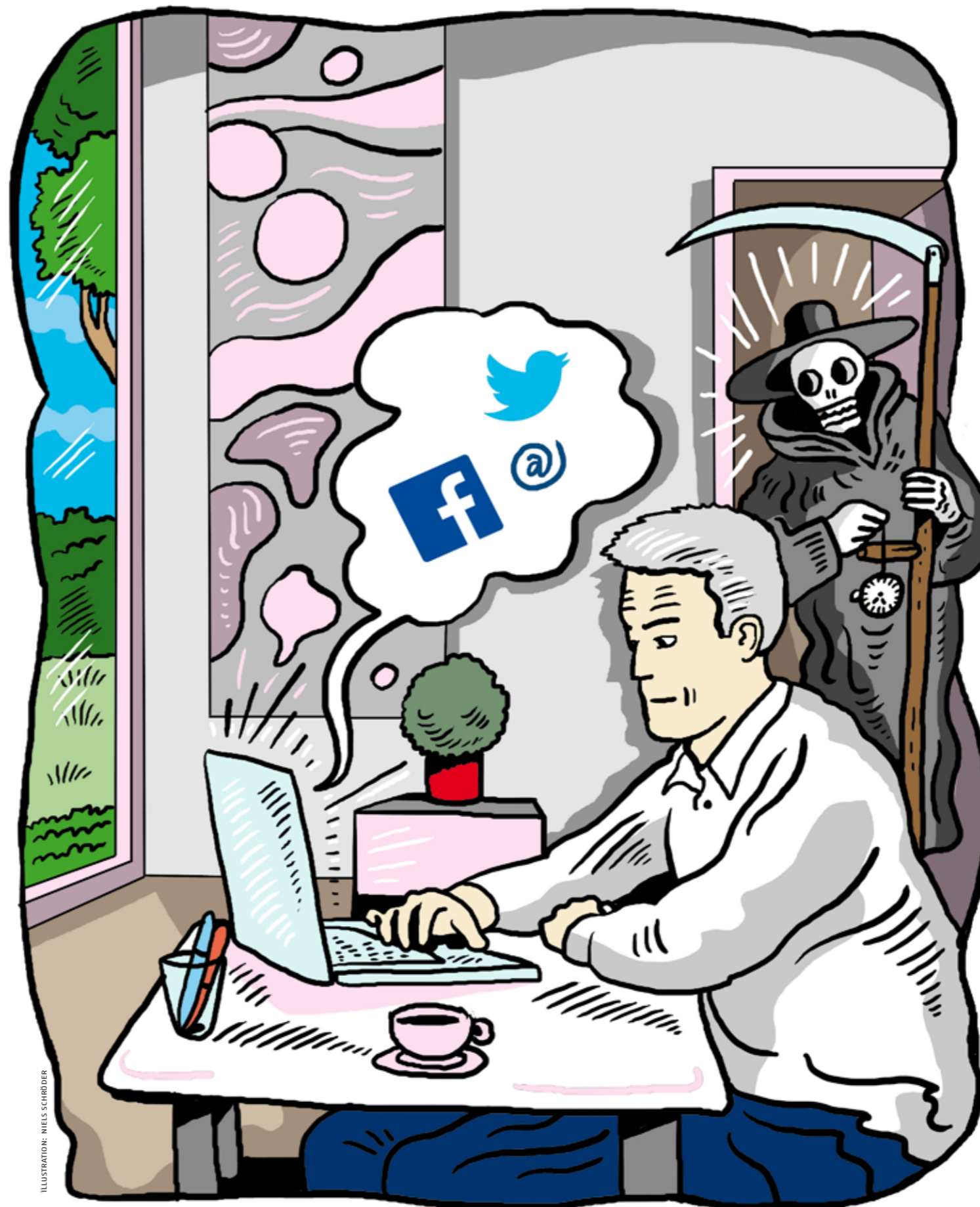


ILLUSTRATION: NIELS SCHRÖDER

Wer sicherstellen möchte, dass der Umgang mit seinen persönlichen Daten auch im Vorsorgefall oder nach dem Tod seinem Wunsch entspricht, sollte vorsorgen. Und schriftlich im Testament regeln, wie mit seinen persönlichen Daten nach dem Tod zu verfahren ist. Zusätzlich kann eine Person des Vertrauens mit der Vollstreckung dieses letzten Willens beauftragt werden.

DIGITALE VORSORGEVOLLMACHT

Zu empfehlen ist ferner eine digitale Vorsorgevollmacht, die auch Bestandteil der allgemeinen General- und Vorsorgevollmacht sein kann. Hier sollten dem Bevollmächtigten detaillierte Anweisungen gegeben werden, wie mit den Daten zu verfahren ist.

Zusätzlich sollte eine Liste der bei den verschiedenen Onlinediensten genutzten Konten geführt und dabei auch die Angabe des jeweiligen Passworts nicht vergessen werden.

Wünschen Sie weitere Informationen zu diesem Thema? Wenden Sie sich gern an uns. Ihre ADSR Rechtsanwaltskanzlei mbH

☎ 040 6377-3720
☎ 040 6377-43827
🌐 www.adsr-recht.de